

Reglement des Berufsfelds Landwirtschaft für die Durchführung der Berufswettbewerbe an den SwissSkills 2025

1. Allgemeines	2
1.1. Geltungsbereich	2
1.2. Ausgangslage	2
1.3. Ziele.....	2
1.4. Trägerschaft	2
2. Organisation	2
2.1. Durchführung der Berufswettbewerbe	2
2.2. Aufgaben des OK SwissSkills	3
3. Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung, Kosten	3
3.1. Information (Ausschreibung) und Anmeldung der Teilnehmenden	3
3.2. Durchführungsort und -daten	3
3.3. Teilnahmevoraussetzungen	3
3.4. Kosten	4
4. Berufsmeisterschaften.....	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Wettbewerbsaufgaben	4
4.3. Bewertung	4
5. Durchführung des Berufswettbewerbs	5
5.1. Informationen an Teilnehmende	5
5.2. Organisation des Berufswettbewerbs	5
5.3. Krankheit und Abwesenheit	5
5.4. Disqualifizierung	6
6. Rangverkündigung, Titel, Rechtsmittel	6
6.1. Rangverkündigung	6
6.2. Übergabe von Medaillen und Preisen	6
6.3. Titel und Veröffentlichung	6
6.4. Rechtsmittel.....	6
7. Verschiedenes.....	7
7.1. Versicherungen.....	7
8. Inkraftsetzung	7

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Organisation und die Durchführung der schweizerischen Berufswettbewerbe für die Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe an den SwissSkills.

1.2. Ausgangslage

2014 hat die Stiftung SwissSkills gemeinsam mit dem SBFI, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die ersten nationalen Berufsmeisterschaften SwissSkills in Bern organisiert. Die OdA AgriAliForm hat an diesem Wettbewerb mit dem Beruf Landwirt und mit Demonstrationen der übrigen Berufe im Berufsfeld teilgenommen. Aufgrund des grossen Erfolgs war die OdA AgriAliForm auch an den Folgeveranstaltungen 2016 (AgriSkills), 2018 und 2022 dabei. Die Bilanz der SwissSkills wird vom Vorstand OdA AgriAliForm insgesamt als sehr positiv für unser Berufsfeld beurteilt. Es ist daher vorgesehen, weiterhin im 2-Jahres-Rhythmus an den nationalen Berufsmeisterschaften teilzunehmen.

Für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe sollen die Schweizermeisterschaften:

- a. die Berufsbildung des Berufsfelds in der breiten Öffentlichkeit bekannter machen;
- b. erkennen lassen, dass die Berufsbildung im Berufsfeld breit und attraktiv ist und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet;
- c. Schülerinnen und Schülern von Abschlussklassen einen erlebnisorientierten Einblick in die unterschiedlichen Berufe in der Landwirtschaft ermöglichen und so die Berufsinformation und Berufswahl unterstützen;
- d. den jungen Berufsleuten durch die Teilnahme an der SwissSkills zu mehr Selbstbewusstsein und Berufsstolz verhelfen.

1.3. Ziele

Die Ziele der Schweizermeisterschaft für die Teilnehmenden sind:

- a. angehenden Berufsleuten die Möglichkeit eröffnen, ihre beruflichen Fähigkeiten am Massstab einer Schweizermeisterschaft zu messen und zu beurteilen sowie den Erfahrungsaustausch unter gleichgesinnten jungen Berufsleuten zu fördern;
- b. die vielseitigen Berufskompetenzen zu fördern und deren Werte zu würdigen;
- c. ein modernes, berufsrelevantes Berufsbild zu vermitteln;
- d. es können Berufsleute aus allen Landesteilen teilnehmen;
- e. die Spitzenleistungen sollen zu Nachahmung motivieren.

1.4. Trägerschaft

Die Organisation der Arbeitswelt AgriAliForm ist die verantwortliche Trägerschaft für die teilnehmenden Berufe. Sie ist für die ganze Schweiz zuständig.

2. Organisation

2.1. Durchführung der Berufswettbewerbe

Die Trägerschaft delegiert die Planung, die Koordination und die Durchführung der Schweizermeisterschaften an das Organisationskomitee „OK SwissSkills“. Neben

den Berufswettbewerben ist das OK zuständig für weitere Aktivitäten im Bereich der Berufsbildungswerbung im Berufsfeld der Landwirtschaft. Das OK wird vom Vorstand der OdA AgriAliForm gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/-in
- 1-2 Personen Sekretariat / Projektleitung
- Sponsoringverantwortliche / -r
- Kommunikationsverantwortliche / -r
- Platzverantwortliche / -r
- Sicherheitsverantwortliche / -r
- Pro Wettkampfberuf (nebst Landwirt /-in) eine verantwortliche Person
- Eine Vertretung der landwirtschaftlichen Schulen
- Verantwortliche /-r Berufsdemonstrationen

2.2. Aufgaben des OK SwissSkills

Das OK

- a. plant, koordiniert und organisiert die Wettbewerbe und führt sie durch;
- b. erstellt das Budget und ist für die Mittelbeschaffung (Sponsoring) verantwortlich;
- c. informiert die Schulen über die Vorbereitung und die Rekrutierung der Teilnehmenden;
- d. ist für die Kommunikation im Berufsfeld Landwirtschaft verantwortlich
- e. organisiert die Berufsschauen für die Berufe, die am Wettbewerb nicht teilnehmen;
- f. setzt die Expertinnen und Experten ein und sorgt für die Qualitätssicherung (Behandlung von Beschwerden);
- g. erstellt den Schlussbericht und die Abrechnung.

3. Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung, Kosten

3.1. Information (Ausschreibung) und Anmeldung der Teilnehmenden

Die Berufsschulen, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, sind für die Rekrutierung der Teilnehmer/innen verantwortlich. Dabei sollen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Entscheid einbezogen werden. Diese werden dann dem Sekretariat der OdA gemeldet, welches die Anmeldung für das gesamte Berufsfeld vornimmt. Die Anmeldefrist wird durch die Organisationen der jeweils teilnehmenden Wettkampfberufe selbst festgelegt. Sie wird jeweils im Anhang 1 festgehalten.

3.2. Durchführungsort und -daten

Der Hauptdurchführungsort wird jeweils von der Stiftung SwissSkills festgelegt. Grundsätzlich gilt: Bei der Verteilung der Fläche haben Wettkampfberufe Vorrang und können ihren Flächenbedarf zuerst anbringen. Die übrige Fläche wird dann unter den Berufen mit einer Berufsdemo aufgeteilt. Die Durchführungsdaten für die einzelnen Berufe werden jeweils im Anhang 1 festgehalten.

3.3. Teilnahmevoraussetzungen

- a. **Allgemeine Voraussetzungen:** Personen, die sich in einer höheren Berufsausbildung in der Landwirtschaft befinden oder eine solche abgeschlossen haben, sind nicht teilnahmeberechtigt. Die Zahl der Teilnehmenden pro Schule / Verband wird durch das OK SwissSkills festgelegt. Eine Doppelteilnahme ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer verfügen über die nötigen Führerausweise.

- b. **Berufsmeisterschaft Landwirt/in EFZ:** Am Wettbewerb können junge Berufsleute teilnehmen, die im Veranstaltungsjahr der Wettbewerbe oder im Jahr zuvor das QV erfolgreich abgeschlossen haben. Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, welche im Jahr der Durchführung nicht älter als 25 Jahre sind. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Wettkampf ist auf 36 Personen begrenzt.
- c. **Berufsmeisterschaft Weinfachmann/frau EFZ:** Für diese Berufsmeisterschaft gibt es keine Alterslimiten. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Wettkampf ist auf 12 Personen begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind Winzer/innen EFZ und Weintechnolog/innen EFZ.
- d. **Berufsmeisterschaft Gemüsegärtner/in EFZ:** Für diese Berufsmeisterschaft gibt es keine Alterslimiten. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Wettkampf ist auf 16 Personen begrenzt.

3.4. Kosten

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

4. Berufsmeisterschaften

4.1. Allgemeines

Der Wettbewerb:

- a. wird nach den Vorgaben des OK SwissSkills Berufsfeld Landwirtschaft durchgeführt;
- b. ist gesamtschweizerisch;
- c. besteht aus mehreren Wettbewerbsaufgaben (= Disziplinen), um die Breite des Berufes aufzuzeigen;
- d. hat als Grundlage die Inhalte des Bildungsplanes;
- e. orientiert sich am Bildungsstand am Ende der Grundbildung (Niveau Lehrabschlussprüfung);
- f. prüft Handlungskompetenzen (Können und Wissen);
- g. zeigt möglichst sichtbare und berufsrelevante Resultate in den verschiedenen Disziplinen auf;
- h. findet möglichst am Objekt, d.h. am Tier, an der Pflanze, an der Maschine statt;
- i. ist attraktiv für die Besucher.

4.2. Wettbewerbsaufgaben

Die Wettbewerbsaufgaben

- beziehen sich auf die vielseitigen, berufsrelevanten Kompetenzen der teilnehmenden Berufe
- bestehen aus mehreren Einzelaufgaben;
- dürfen eine Zeitvorgabe nicht überschreiten;
- werden von ausgewiesenen Experten formuliert und bewertet;
- werden von einer Postenchefin, einem Postenchef oder der verantwortlichen Person des Berufsverbandes je Bereich koordiniert und überwacht.

4.3. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- a. Der Wettbewerb wird mit einer 100 Punkte-Skala gemäss CIS Swiss-Skills bewertet.
- b. Für die Landwirte: Aus den Vorausscheidungen werden keine Bewertungspunkte in den Final übernommen.
- c. Die Ergebnisse und die Rangliste werden laufend ergänzt.
- d. Die Auswertung der Resultate der Einzelaufgaben wird durch die Postenchefin, den Postenchef oder der verantwortlichen Person des Berufsverbandes wahrgenommen.
- e. Mindestens zwei Expertinnen oder Experten verantworten die Beurteilung der Resultate der Einzelaufgaben und legen gemeinsam die Punkte fest.
- f. Die Oberaufsicht über den Wettbewerb liegt bei der durch den Präsidenten des Organisationskomitees bestimmten Person. Unklarheiten und Fragen werden durch diese direkt vor Ort behandelt und entschieden.

5. Durchführung des Berufswettbewerbs

5.1. Informationen an Teilnehmende

Die Teilnehmenden werden durch das OK SwissSkills mindestens 15 Tage vor dem Beginn des Wettbewerbs informiert. Die Informationen enthalten:

- a. das Wettbewerbsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Einzeldisziplinen und der Rangverkündigung;
- b. die mitzubringenden Hilfsmittel;
- c. die nötigen Informationen zu Arbeitssicherheit/Brandschutz und Gesundheitsschutz
- d. Eine Teilnehmervereinbarung, die im Vorfeld unterzeichnet wird.

5.2. Organisation des Berufswettbewerbs

- a. Alle für den Berufswettbewerb relevanten Informationen sind vertraulich zu behandeln
- b. Der Arbeitsplatz wird per Zufallsprinzip verteilt
- c. Die Verwendung von Notizen ist ausgeschlossen
- d. Die Verwendung von Handys, Tablets, Digital-Watch, KI, externen Datenträger, digitale Kommunikationsmittel und Ähnliches ist an der Berufsmeisterschaft ausgeschlossen
- e. Nach der Berufsmeisterschaft gewährt man keine Einsicht in Protokolle und besteht kein Rekursrecht
- f. Falls ein/e Finalist/in abwesend ist, rückt der Viertplatzierte der Vorausscheidungen nach.

5.3. Krankheit und Abwesenheit

Wenn die Teilnehmenden während der Berufsmeisterschaft erkranken oder sich nicht mehr präsentieren können,

- a. Vor der Punkteermittlung: Ein Ersatzteilnehmer wird an dieser Stelle teilnehmen. Der Ersatz muss im Vorfeld von der Schule oder dem Berufsverband definiert werden. Wenn kein Ersatz definiert wurde, kann das OK einen Ersatz finden

- b. Nach der teilweisen Punkteermittlung: der Teilnehmer wird trotzdem rangiert, mit der erworbenen Anzahl an Punkten. Ein Ersatz für die übrigen Tage ist nicht mehr erlaubt.

5.4. Disqualifizierung

Vom Wettbewerb wird ausgeschlossen, wer

- a. unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- b. unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen steht;
- c. gegen die offiziellen Wettbewerbsregeln der SwissSkills verstösst;
- d. die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.
- e. gegen dieses Reglement verstösst
- f. gegen die Teilnehmervereinbarung verstösst

6. Rangverkündigung, Titel, Rechtsmittel

6.1. Rangverkündigung

Für die Landwirt/innen: Die Rangverkündigung findet an den Tagen der Vorausscheidung unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbs am Wettbewerbstag vor Ort statt. Für die anderen teilnehmenden Berufe und den Final der Landwirte bestimmt das OK SwissSkills den Ablauf. Bei gleichen Punkten wird die 100er Rangierung herangezogen. Ist auch hier Punktegleichheit, ergibt sich ein gleicher Medaillenrang.

6.2. Übergabe von Medaillen und Preisen

Die Medaillen und Preise werden an der finalen Rangverkündigung durch das Organisationskomitee SwissSkills im Rahmen einer grossen Siegerehrung über alle teilnehmenden Berufe an den SwissSkills mit Show-Teil und Ansprachen überreicht. Die finale Rangierung ist bis zur Siegerehrung vertraulich zu behandeln. Es wird ein Medaillensatz vergeben, wenn mehr als vier Teilnehmende an der Berufsmeisterschaft teilgenommen haben.

6.3. Titel und Veröffentlichung

- Landwirtin EFZ, Schweizermeisterin oder Landwirt EFZ, Schweizermeister
- Weinfachfrau EFZ, Schweizermeisterin oder Weinfachmann EFZ, Schweizermeister
- Gemüsegärtnerin EFZ, Schweizermeisterin oder Gemüsegärtner EFZ, Schweizermeister

Die Resultate werden in der Fachpresse publiziert.

6.4. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Verschiedenes

7.1. Versicherungen

Personenversicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Im Bereich der Geräte, Maschinen und Tiere wird eine Versicherung durch die OdA AgriAliForm abgeschlossen.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch das OK SwissSkills erlassen. Es tritt am 1. November 2024 in Kraft.

Präsident

Projektleiterin

Loïc Bardet

Diana Fomasi

Brugg, 30. September 2024